6.5 Gemeinde in der Natur

Handlungs- und Maßnahmenkatalog: Gemeinde in der Natur

Nr.	Maßnahmen	Bezug zu weiteren Handlungsfeldern	Priorität	Akteure
25	Schaffung und Ergänzung vorhandener ländlicher Strukturelemente (Streuobstwiesen, Gehölzstrukturen, Wiesen) bei der Entwicklung neuer Baugebiete		***	Gemeinde
26	Erhalt des dörflichen Charakters südlich der B 207 durch eine gezielte Siedlungsentwicklung nördlich der B 207 und durch Erhalt der vorhandenen ländlichen Strukturelemente im Bereich südlich der B207.		***	Gemeinde
27	Schaffung von großzügigen „Grün"-Verbindungen mit Möglichkeiten zur Begegnung zur Förderung des Sozialen Lebens und zur Überwindung der Zerschneidung des Dorfes		***	Gemeinde
28	Schaffung und Ergänzung eines verbesserten Gehwegesystems im Dorf		***	Gemeinde

Gemeinde Kröppelshagen - Fahrendorf

25. Schaffung und Ergänzung vorhandener ländlicher Strukturelemente bei der Siedlungsentwicklung

Im Rahmen der Schaffung von neuen Siedlungs- oder Gewerbeflächen, ist für einen landschaftsgerechten Übergang zur freien Landschaft und eine Einbindung ins Ortsbild zu sorgen.
Die Anlage von neuen Streuobstwiesen oder von Knickstrukturen an den neu entstehenden Bebauungsrändern oder zur Gliederung eines Wohngebietes, als öffentliche Grünfläche innerhalb des Wohngebietes, sind Möglichkeiten diesen Forderungen gerecht zu werden. Ferner tragen Straßenbäume zur Gliederung der Straßenräume bzw. der Wohngebiete bei.

Durch die Ergänzung vorhandener dorftypischer Grünstrukturen wird auf traditionelle Weise der Übergang zwischen Bebauung und freier Landschaft fortgeführt und die neuen Siedlungsbereiche bzw. Gewerbebereiche harmonisch in die freie Landschaft eingefügt.

Solche Eingrünungen bzw. Strukturen in einem Gebiet bereichern nicht nur das Landschaftsbild, sondern tragen zu einer erhöhten, ökologischen Vielfalt im Dorf bei. Die neu geschaffenen Streuobstwiesen und Knickneuanlagen dienen somit als Ausgleich für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen in die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur, Klima und Landschaftsbild aufgrund der Entwicklung von neuen Siedlungs- bzw. Gewerbebereichen.

Im Bereich der neuen Siedlungsflächen nördlich der Bundesstraße, ist vor allem zur freien Landschaft in Richtung Nordwesten eine Eingrünung erforderlich. Das städtebauliche Siedlungskonzept sieht dies vor. Ferner sieht das städtebauliche Siedlungskonzept ein

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

Durchgliedern von Grünstrukturen durch das Gebiet vor, um das Gebiet in das Ortsbild einzufügen und um Flächen zur Begegnung und zur Führung von Fußwegen zu schaffen.

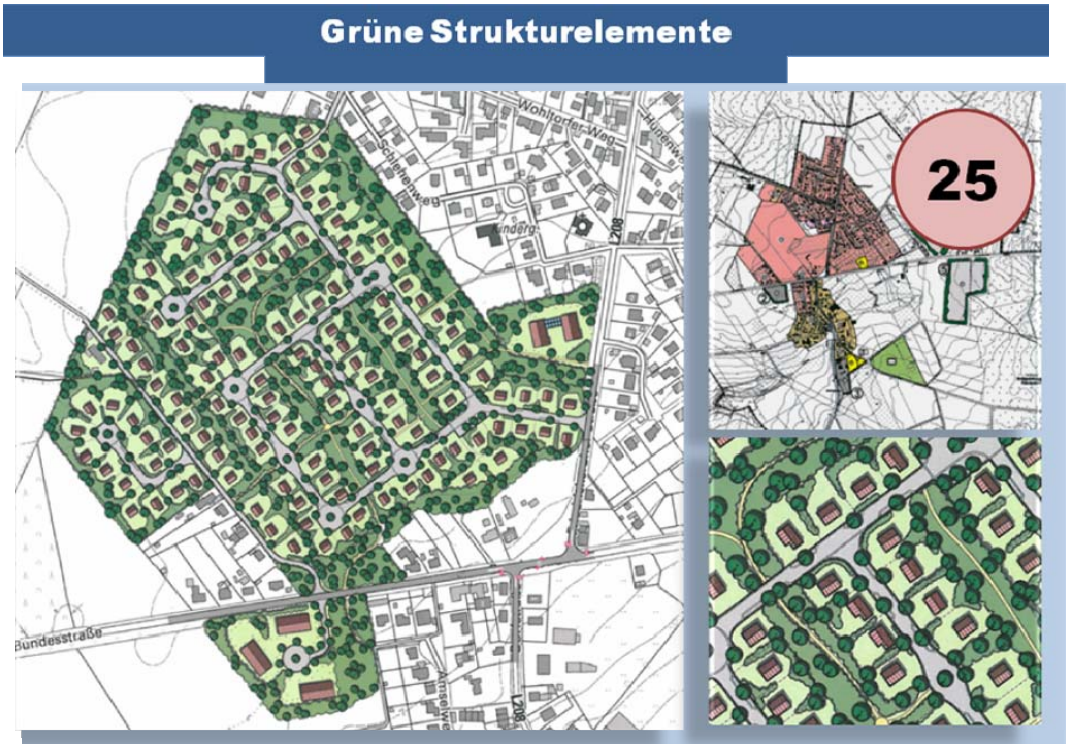

Im südlichen Bereich der neuen Siedlungsfläche sowie im Bereich des Gewerbegebietes südlich der B 207 und westlich der vorhandenen Bebauung, ist eine breite Grünfläche mit Gehölzpflanzungen (Streuobstwiese / Knickanlage) vorgesehen, die sowohl als Abschirmung des Gewerbegebietes und als auch als Fläche zur Begegnung (Fußwege) dienen soll.

Streuobstwiese

Obstwiesen sind Obstweiden mit hochstämmigen Obstbäumen auf Grünlandflächen, meist in Hausnähe, neben dem Garten oder der „Hauskoppel“. Diese bildeten und bilden dadurch einen harmonischen Übergang vom Dorf zur freien Landschaft. Die Streuobstwiesen bestehen meist aus alten Hochstammobstsorten. Diese Obstwiesen weisen wegen der meist extensiven Nutzung häufig eine interessante Artenvielfalt auf. Viele frühere Streuobstwiesen sind durch Gründe, wie erweiterte Baunutzung, Entfernung durch Überalterung, Ausbleiben von Neupflanzungen, nicht ersetzt worden und so im Laufe der Jahre verschwunden.

Bei der Anlage von Streuobstwiesen ist zu beachten, dass überwiegend Hochstämme norddeutscher Sorten verwendet werden.

Folgende Sorten bieten sich u.a. für eine Streuobstwiese an :

Glockenapfel *(Äpfel)*	Gellerts Butterbirne *(Birnen)*
Gravensteiner *(Äpfel)*	Conference *(Birnen)*
Ontario-Apfel *(Äpfel)*	Augustbirne *(Birnen)*
Schöner von Boskoop *(Äpfel)*	Graf Moltke *(Birnen)*
Altländer Pfannkuchenapfel *(Äpfel)*	Schattenmorelle *(Sauerkirschen)*
Bismarckapfel *(Äpfel)*	Große schwarze Knorpel *(Süßkirschen)*
Holsteiner Cox *(Äpfel)*	Oktavia *(Süßkirschen)*
Dithmarscher Bosdorfer *(Äpfel)*	Anna Späht (*Pflaumen)*
Elstar *(Äpfel)*	Hauszwetschge *(Pflaumen)*

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

Die Obstbäume sind im Abstand von ca. 10-15 m auf Lücke gesetzt, zu pflanzen. Die Obstbäume sind in Pflanzlöcher 80x80cm, 50cm tief, mit 1/3 Kompost 2/3 Erde zu setzen. Um die Standsicherheit zu sichern, sind die Bäume jeweils mit zwei 2,3 – 2,5m langen Stützpfählen aus unbehandelter Lärche mit 8cm Durchmesser zu verankern. Die Pfähle sind nach Aushub der Pflanzgruben - noch vor der Pflanzung - etwa 50 cm tief in den Boden zu schlagen.
Bei den Pflanzarbeiten sind die DIN 18915 und die DIN 18916 zu beachten.

Pflanzgut:
Hochstämme, mit einer Stammhöhe zum untersten Kronentrieb von 150 - 170cm und mind. 12 - 14cm im Stammumfang.

Pflege:
Die Obstbäume sollen extensiv bewirtschaftet werden, d.h.: Verzicht auf Mineraldünger und chemischen Pflanzenschutz. In den ersten 5 bis 10 Jahren ist jährlich ein fachgerechter Erziehungsschnitt auszuführen, um die Entwicklung einer tragfähigen Kronenschicht zu ermöglichen.

Ansaat:
Die Fläche ist mit einer herkömmlichen Saatmischung für Extensivrasen mit hohem standortheimischen Kräuteranteil (mind. 30%) anzusäen und extensiv zu pflegen.
(Mahd 1x/Jahr, im späten August/ Anfang September). Das Mähgut ist abzutransportieren.

Einzäunung:
Die Obstbäume sind gegen Verbiss fachgerecht zu schützen. Die Fläche ist zur restlichen Grünlandfläche durch Holzpfähle oder Findlinge erkennbar zu machen.

Knickneuanlage
Knick ist der Name für eine ein Flurstück umgrenzende Wallhecke. Die Knicks (Wallhecken, Steinknicks), Redder (Doppelknick; Weg oder Straße mit beidseitig vorhandenem Knick) sind seit über 300 Jahren ein charakteristisches Element in unserer Landschaft. Durch die umfangreiche Agrarreform, den Verkoppelungsgesetzen, während des 18. und 19. Jahrhunderts, erhielt jeder Bauer seinen eigenen Grund und Boden zugewiesen, den er ausdrücklich mit „lebendem Pathwerk“ einzukoppeln hatte. So verwandelte sich die Landschaft zu der für Schleswig-Holstein charakteristischen Knicklandschaft.
Auch an den Rändern alter Heer- und Feldwege, deren Verlauf sich wenig änderte, findet man heute noch bunten, kräftigen Bewuchs. Zäune, Hecken und Knicks umsäumten die Wege, auf denen die Hirten das Vieh vom Dorf auf die Gemeindeweide trieben.

Die Knicke sind mit Steinen (Steinknick), Baumstubben und Astwerk aufgehäufte Wälle, auf denen die Hecken stehen und beiderseits mit Gräben versehen sind. Durch „Knicken“ der Äste entstand für das Weidevieh undurchdringliches Dickicht. Sie beherbergen eine charakteristische artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, wirken durch ihre große biologische Vielfalt weit in die Landschaft hinein und beeinflussen den Landschaftshaushalt nachhaltig positiv. Durch die moderne Landnutzung, d.h. immer größere, zusammenhängende Ackerflächen, den Ausweis von Bauflächen usw. sind viele Knicke beseitigt worden und werden es auch heute immer noch.

Bei Knick-Neuanlagen ist zu beachten, dass die Neuanlage ausreichend Platz erhält, um sich entwickeln zu können und um somit eventuelle Konflikte mit angrenzenden Nutzungen zu vermeiden. Dazu ist beidseitig der Knickanlage ein Schutzstreifen von mindestens 2 bis 3m Breite (gerechnet ab Knickfuß) als extensive Gras- und Krautflur vorzusehen. Die Schutzstreifen dienen als Schutz- und Pufferzone sowie zur der Pflege des Knicks.

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

Bauliche Anlagen, Versiegelungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen sind im Schutzstreifen nicht zulässig. Der Knickschutzstreifen ist alle 3-5 Jahre ab September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.

Neue Knickstrukturen sind nach folgendem Prinzip anzulegen:

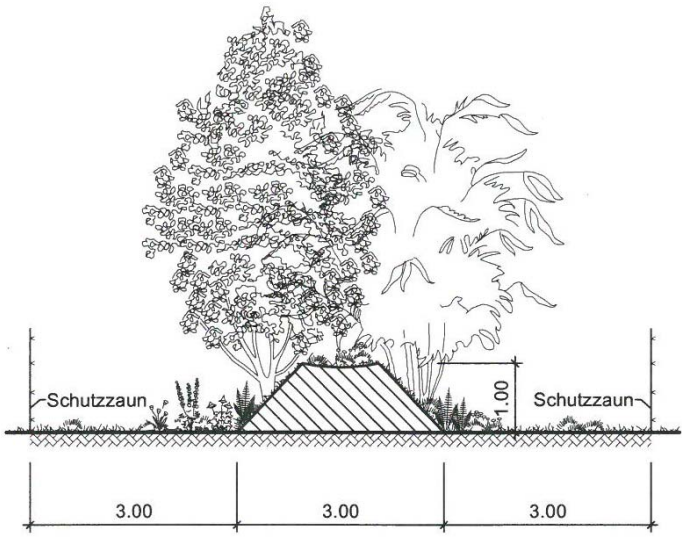

Querschnitt durch die Knickanlage

Folgenden Gehölzarten sind zur Pflanzung (mind. zweireihig) geeignet:

Feldahorn	(Acer campestre)	*Traubenkirsche*	(Prunus padus)
Spitzahorn	(Acer platanoides)	*Schlehe*	(Prunus spinosa)
Bergahorn,	(Acer pseudoplatanus)	*Holzbirne*	(Pyrus pyraster)
Sandbirke	(Betula verrucosa)	*Stieleiche*	(Quercus robur)
Hainbuche	(Carpinus betulus)	*Faulbaum*	(Rahmnus frangula)
Weißdorn	(Crataegus monogyna)	*Hundsrose*	(Rosa canina)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)	*Filzrose*	(Rosa tomentosa)
Esche.	(Fraxinus exelsior)	*Brombeere*	(Rubus fruticosa)
Gemeine Heckenkirsche	(Lonicera xylosteum)	*Schwarzer Holunder*	(Sambucus nigra)
Wildapfel	(Malus sylvestris)	*Schneeball*	(Viburnum opulus)
Vogelkirsche	(Prunus avium)		

Bei den Pflanzarbeiten sind die DIN 18915 und die DIN 18916 zu beachten.
Pflanzgut:
Leichte Sträucher/ leichte Heister 2xv, Pflanzabstand 0,75m x 0,75m

Pflege:
Die Pflanzflächen sind zu mulchen.
Die Anwuchspflege ist für 3 Jahre sicherzustellen. Ausfallende und nicht wieder angewachsene Gehölzpartien sind entsprechend zu ersetzen.

Der Knick ist in regelmäßigen Abständen (alle 10- 15 Jahre) fachgerecht zu pflegen (auf den Stock setzen unter Verbleib von Überhältern im Abstand von 20-50m). Die Fristen des § 27a LNatSchG (Gehölzschnitt nur vom 1. Oktober bis 14. März) sind zu beachten und anzuwenden. Das Reisig bleibt nicht auf dem Wall liegen. Erodierte Stellen im Knickwall werden mit Grassoden ausgebessert.

Einzäunung:
Die Knickanlage ist gegen Verbiss landschaftsgerecht einzuzäunen.

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

Straßenbäume/ Alleen

Alleen sind von Laubbäumen beidseitig begrenzte Verkehrswege. Es gibt auch mehrreihige Alleen mit drei oder vier Reihen. Alleen wurden häufig in Verbindung mit repräsentativen Anlagen (Städte, Schlösser oder Gutshöfe) angelegt. Eine Sonderform ist die „Obstbaumallee".
Eine Obstbaumallee (Obstweg) ist eine Allee, Straße oder Weg, die mit hochstämmigen Obstbäumen, bevorzugt mit Äpfel und Pflaumen, seltener Kirschen und Birnen, gesäumt ist.

Alleen und Straßenbäume tragen positiv zur Gliederung der Straßenräume bzw. der Wohngebiete bei.
Da in vielen Straßenräumen kein ausreichender Platz innerhalb des öffentlichen Straßenraumes vorhanden ist, ist es wünschenswert, raumbildende dorftypische Laubbäume ergänzend im Vorgarten auf privaten Grundstücken zu pflanzen. Dafür können Anreize durch verschiedene Aktionen geschaffen werden, beispielweise durch einen Vorgartenwettbewerb oder eine Pflanzaktion „Hausbaum".
Baumpflanzungen sollten auch in den Siedlungen erfolgen, wo ein großer Mangel an Großgrün zu verzeichnen ist. Sie können zur Aufwertung und Gliederung, vor allem bei langen, geraden Straßenräumen beitragen.

Der Erhalt und die Ergänzung der Kulturlandschaft durch Ökokonto

Die Gemeinden haben die Möglichkeit Flächen, die z.B. für den Erhalt bzw. für die Ergänzung der Kulturlandschaft geeignet sind, in einem Flächenpool anzulegen.

Ein **Flächenpool** ist die Sammlung von potentiellen Ausgleichsflächen, auf denen die Gemeinde zukünftige Eingriffe (Bsp. in Folge ihrer Siedlungsentwicklung) durch Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege kompensiert.
Mit Hilfe eines **Ökokontos** kann der Flächenpool bewirtschaftet werden.
Das Konto ermöglicht die „Buchung" von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie werden von den Gemeinden freiwillig durchgeführt und auf dem Konto bevorratet („eingezahlt"). Diese im Vorgriff realisierten Maßnahmen stehen im Falle eines Eingriffs in Natur und Landschaft als Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung und können entsprechend abgebucht werden.
Damit kann die Gemeinde an geeigneter Stelle, im Rahmen eines Ökokontos, frühzeitig gemeindeeigene Flächen einplanen oder Flächen erwerben und vorab Maßnahmen durchführen, um dann darauf im Rahmen der Bauleitplanung zurückgreifen zu können.

Folgende Maßnahmen für ein Ökokonto, die zum Erhalt und zur Ergänzung der Kulturlandschaft beitragen, sind empfehlenswert:

- Erhalt und Entwicklung charakteristischer Grünelemente
- Knicke und Alleebäume entlang der Wege ergänzen bzw. neu anlegen
- Streuobstwiesen am Siedlungsrand erhalten bzw. neu anlegen; als Übergang zur freien Landschaft
- Verrohrte Gewässer möglichst öffnen, d.h. renaturieren
- Schaffung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Regenrückhalteflächen

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

26. Erhalt des dörflichen Charakters südlich der B 207 durch eine gezielte Siedlungsentwicklung nördlich der B 207 und durch Erhalt der vorhandenen ländlichen Strukturelemente im Bereich südlich der B 207.

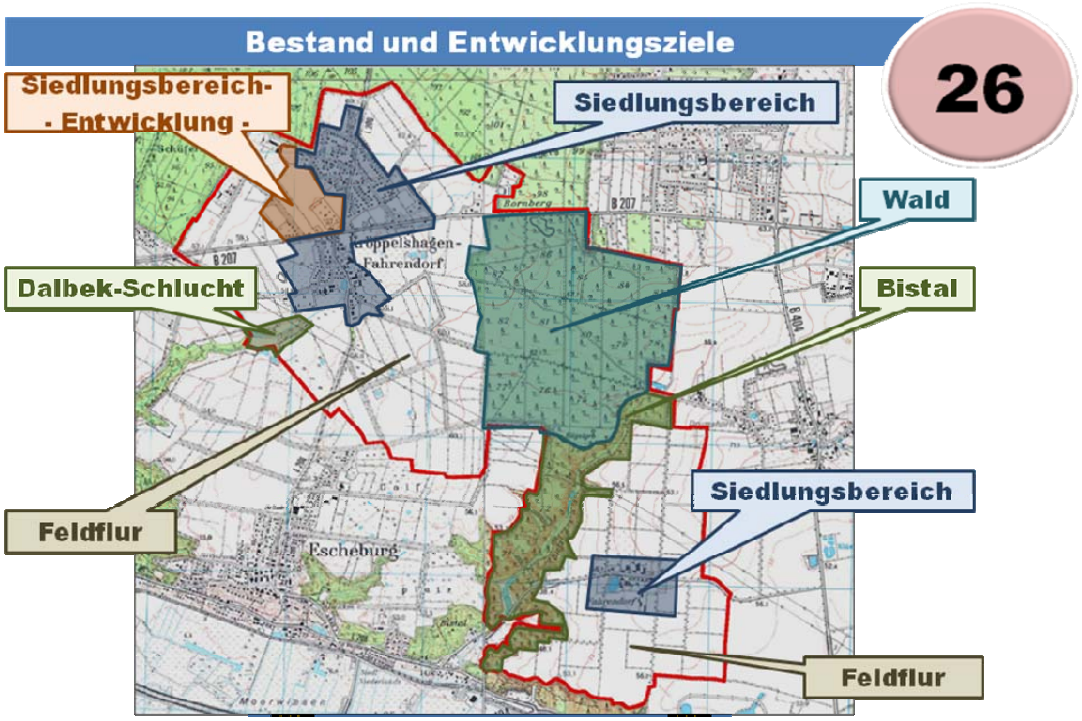

Reine Naturlandschaften gibt es in unserer Region eigentlich nicht mehr. Auch wenn sich in Landschaftsabschnitten noch sehr seltene und schützenswerte Tier- und Pflanzenarten nachweisen lassen, handelt es sich dabei nicht mehr um ursprüngliche Naturlandschaften, sondern um von Menschen gestaltete und veränderte Landschaften, also Kulturlandschaften. Dieser stetige Veränderungsprozess von Naturlandschaften zu Kulturlandschaften verlief über Jahrhunderte sehr langsam und behutsam, meist im Einklang mit der Natur.

„Historische Kulturlandschaften geben Zeugnis vom Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft. Sie lassen Rückschlüsse auf das Mensch–, Natur - Verhältnis unserer Vorfahren zu, geben Ausdruck von ihrem Lebensstil, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten. Sie liefern anschauliche Beispiele von Kultur und Geschichte, vermitteln Bilder früheren Lebens, früherer Umwelt des Menschen und sind bei entsprechend erfahrbarer Kontinuität ein wichtiger Bestandteil heutiger Heimat. Die lokale Identität des Menschen bedarf einer Vertrautheit, die unter anderem entsteht, dass er als Kind in eine Landschaft hineinwächst, die damit zu seiner Heimat wird. (Hans Hermann Wöbse)

Es ist unsere Aufgabe, die Kulturlandschaft für nachfolgende Generationen zu erhalten und zu pflegen.

Flurbereinigungen früherer Jahrhunderte, z.B. die „Verkopplung“ um 1780, - besonders aber die massiven Flurbereinigungen in der Zeit zwischen 1960 bis 1975, haben die Kulturlandschaft dieser Region stark verändert.
Die charakteristischen Elemente in der Region, wie Knicke, Redder und Alleen sind, zugunsten leicht zu bewirtschaftender, d.h. zusammenhängender Flächen, entfernt worden.
Dabei wurden auch viele Gewässer verrohrt bzw. begradigt und damit die natürlichen „Regenrückhaltungsräume“ beseitigt. Das führt heutzutage in manchen tiefer gelegenen Bereichen zu massiven Überflutungen.

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

Eine weitere Folge ist auch die Verlandung größerer / breiterer Wasserflächen im Zuge dieser Gewässer , da das Wasser in begradigten Bereichen schneller fließt, mehr Schlamm mit sich reißt und diesen dann an den breiten und damit langsameren Stellen absetzt.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept sieht eine Entwicklung von neuen Siedlungsflächen nördlich der B 207 und westlich und südlich an die vorhandene Bebauung anschließend, als Abrundung der Ortslage vor.

Die noch relativ intakte ländliche Ursprungssituation südlich der B 207 mit dem Anger, die Hofstellen mit ihren Hofkoppeln, dem vorhandenen dichten Knicknetz, die Feldflur und die durchfließende Bornbek werden somit erhalten.

7. Schaffung von großzügigen „Grün“-Verbindungen mit Möglichkeiten zur Begegnung, zur Förderung des Sozialen Lebens und zur Überwindung der Zerschneidung des Dorfes.

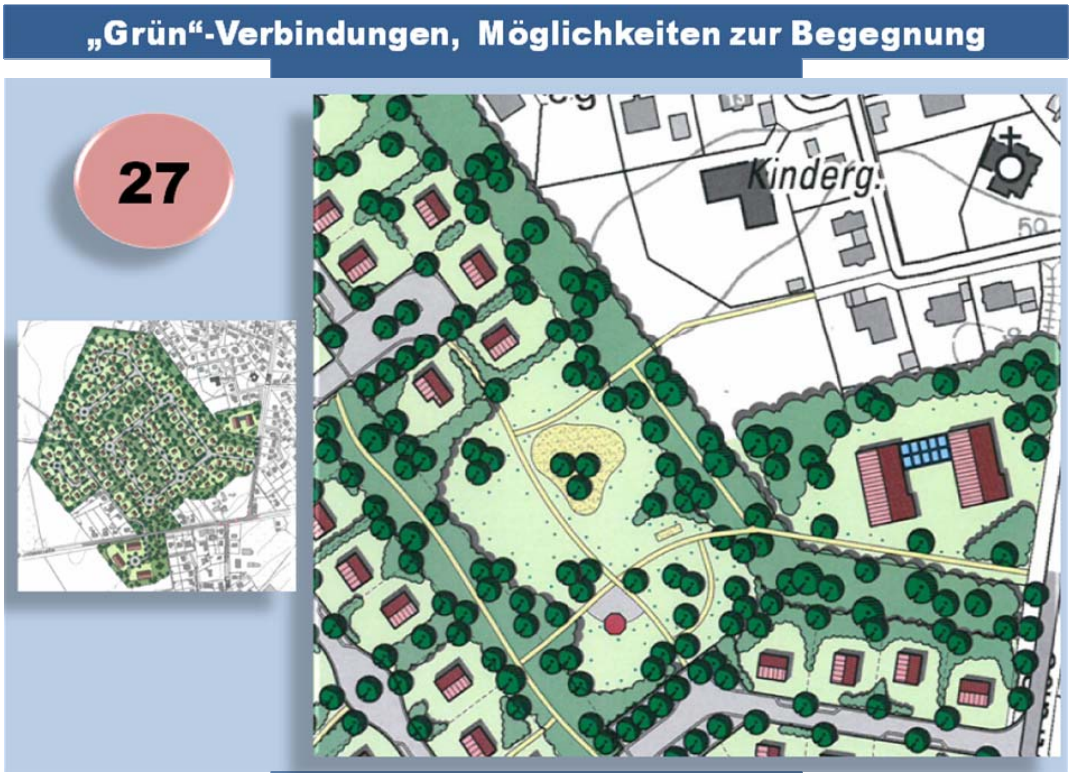

Grün-Verbindungen
Das Entwicklungskonzept sieht für das Entwicklungsgebiet größere und kleinere Grünflächen vor. Diese Grünflächen sollen so gestaltet werden, dass hier Platz zum Spielen für Jung und Alt, für Bewegung, für Begegnung und zum Verweilen geschaffen wird.

Die Grünflächen sollen durch einen Fuß- und Radwegnetz mit vorhandenen Wohnbereichen begleitet und verbunden werden. Durch eine Verlängerung der vorhandenen Wege in die neu geschaffenen Wohngebiete, wird das „Alte“ an das „Neue“ angeschlossen. Somit werden verschiedene Ortsteile miteinander verbunden. Die Teilung des Dorfes besonders durch die B 207 kann dadurch etwas kompensiert werden.

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

Unterführung der B 207

Als sichere Querung der stark befahrenen Bundesstraße 207 für Fußgänger und Radfahrer ist die Schaffung einer Unterführung bzw. eines Durchlasses unter der Bundesstraße, die den nördlichen mit dem südlichen Dorfteil miteinander verbindet, eine Möglichkeit.

Ein Standort der Unterführung wäre im Bereich der geplanten Grünverbindung direkt westlich der vorhandenen Bebauung, südlich der Bundesstraße.

Durch die Herstellung einer Unterführung, wie zum Beispiel das Foto zeigt, können Fußgänger und Radfahrer sich gefahrlos zwischen den beiden Ortshälften bewegen.

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

28. Schaffung und Ergänzung eines verbesserten Gehwegsystems im Dorf.

Kröppelshagen verfügt, aufgrund der zahlreichen Feldwege, über ein relativ dichtes Wegenetz von der Ortslage zu den attraktiven Naturräumen in die umgebende Landschaft,; in den Sachsenwald im Norden, das Bistal im Osten, das Naturschutzgebiet Dalbek im Südwesten und zu dem Elbhang im Süden.

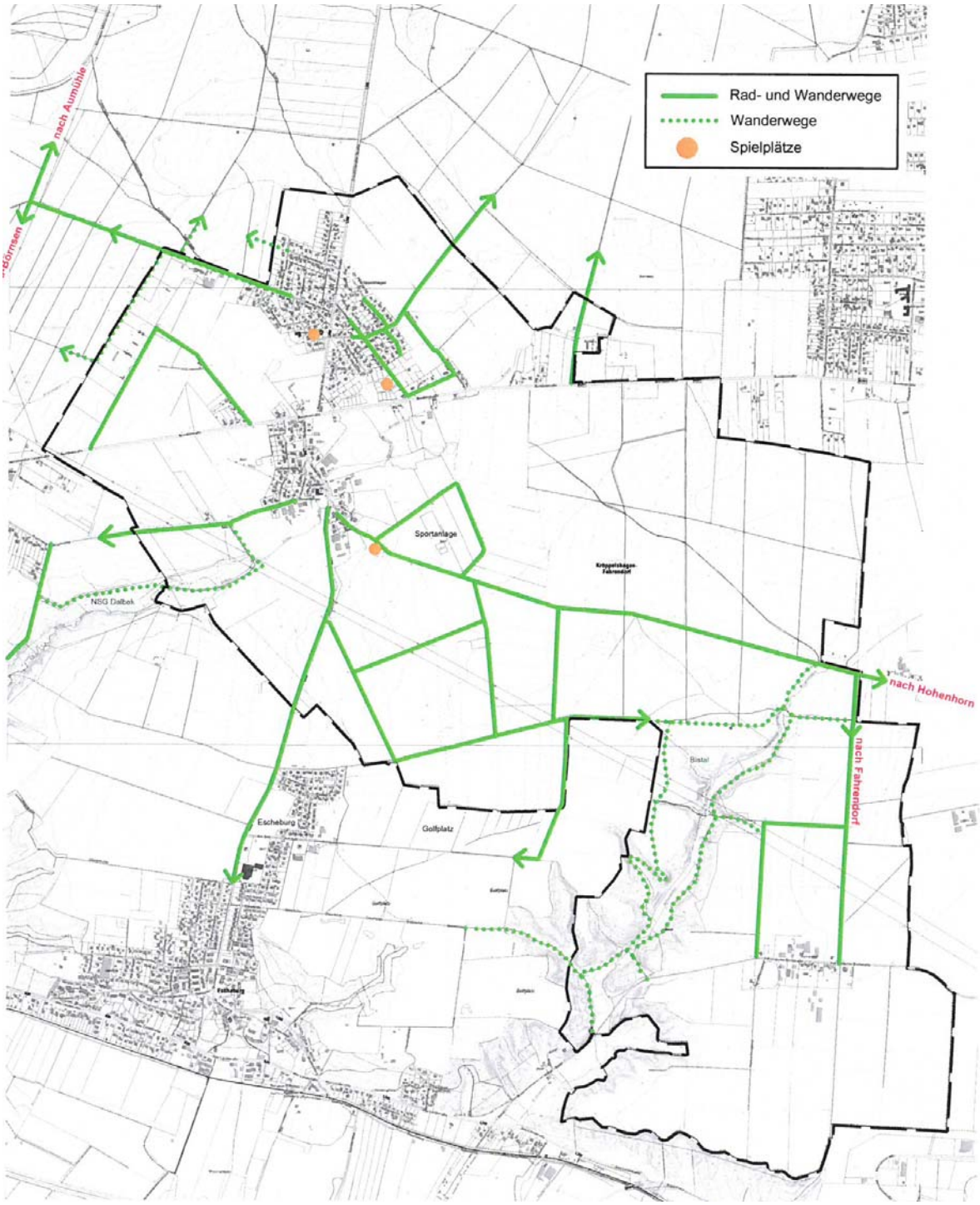

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

Kröppelshagen ist an das überörtliche Rad- und Wanderwegenetz gut angebunden.

Offizielle Rad- und Wanderkarte Kreis Herzogtum Lauenburg, 1: 50.000

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de

Kröppelshagen hat ein relativ gut ausgebautes Wegesystem innerhalb der Ortslage.

Dennoch sind ein paar Ergänzungen der Fußwege wünschenswert.

Das Entwicklungskonzept ermöglicht ein Wegesystem, teils als separate Fuß- und Radwege innerhalb der Grünstrukturen oder als kombinierte Straße für Autos, Radfahrer und Fußgänger.
Dieses, neu herzustellende Wegesystem verbindet vorhandene Rad- und Fußwege mit neuen Wegen. Somit werden vorhandene Dorfteile, die vorher voneinander getrennt waren, miteinander verbunden.

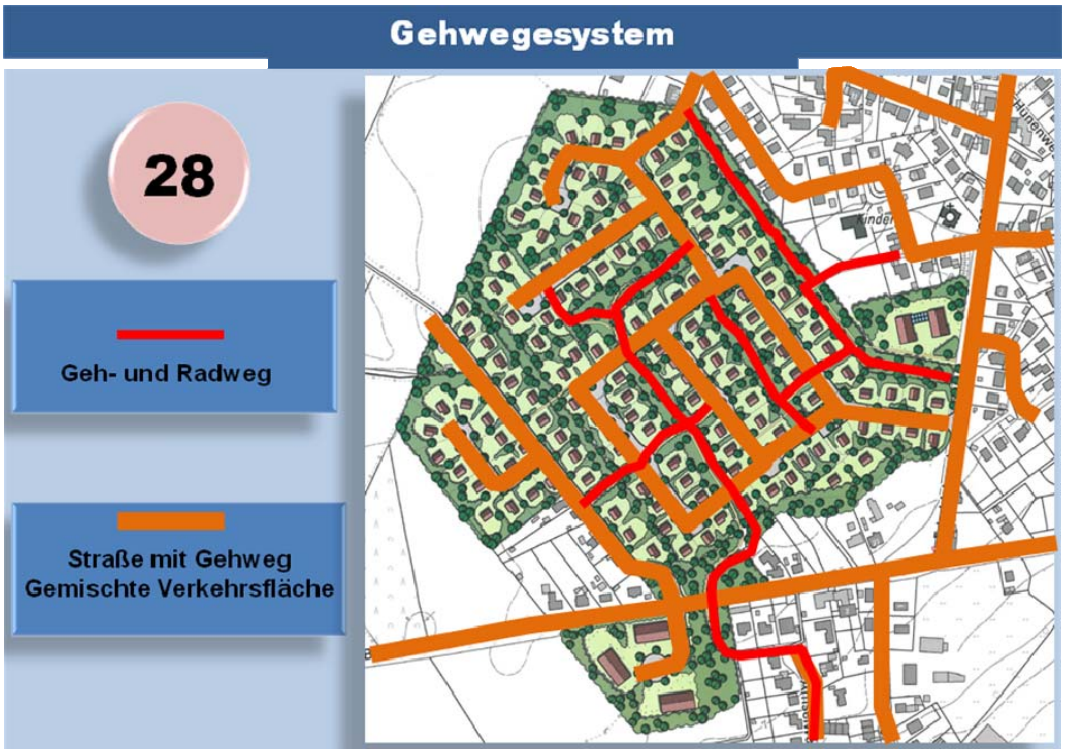

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln,
Telefon: 04542/849440, Fax: 04542/6281
e-mail: info@bsk-moelln.de